

Gemeinderatsvorlage GV/084/2021

Amt: Bauamt
Bearbeiter: Sabine Neumann
Aktenzeichen: 621.41 Neuhausstr. 4

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.05.2021	öffentlich

Protokollauszug an: Bauamt

Bebauungsplan "Neuhausstr. 4", Schörzingen - beschleunigtes Verfahren § 13a BauGB

Befangenheit: Stadtrat Andreas Seng

Vorstellung der Planung

Zur Realisierung der Umbauplanung beim Gebäude Neuhausstr. 4 verlangt die Baurechtsbehörde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Der Bauherr hat die Planungsgruppe SSW aus Ludwigsburg mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans beauftragt. Den Artenschutz erlegt das Büro Helbig UmweltPlanung aus Leonberg.

Herr Schmidt von der Planungsgruppe SSW wird in der Sitzung anwesend sein und den Bebauungsplanentwurf erläutern.

Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Neuhausstr. 4“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur förmlichen Behördenanhörung und öffentlichen Auslegung

Alle Bestandteile des Bebauungsplans sind als Anlagen beigefügt. Sofern der Gemeinderat keine Änderungswünsche hat, geht der Planentwurf in die öffentliche Auslegung und die förmliche Behördenanhörung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuhausstr. 4“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.**
- 3. Der Bebauungsplan „Neuhausstr. 4“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und nach § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung und der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.**

Anlagen

Plan
Textteil
Begründung
Artenschutz Plan
Artenschutzfachbeitrag
Grünordnerischer Beitrag
Umweltfachliche Einschätzung